

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
<b>Herausgeber:</b>	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
<b>Band:</b>	74 (1978)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	"... wol uff den hohen alpen fruch"? ein Lied Benedikt Glettins als Quelle des "Vermahnlieds an die Eidgenossenschaft" von Hanns In der Gand
<b>Autor:</b>	Schwarzenbach, Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-117277">https://doi.org/10.5169/seals-117277</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «... wol uff den hohen alpen fruch»?

Ein Lied Benedikt Glettins als Quelle des «Vermahnlieds an die Eidgenossenschaft» von Hanns In der Gant

Von Rudolf Schwarzenbach

Im Band *Gedichte* des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich findet sich seit der 3. Auflage von 1934 ein «Vermahnlied an die Eidgenossenschaft». Es bildet den Auftakt zur Gruppe «Heimat und Fremde» und umfasst die folgenden vier Strophen:

O usserwelte Eydgnoschafft,  
hab Gott vor ougen tag und nacht,  
er het üch gän ein fryes land,  
in dem ir alli notturfft hand.  
  
Er bscheert üch täglich wun und weid,  
hüpsch huffen vech, dz ist ein fröwd,  
es gat im chrut bis an den buch,  
wol uff den hohen alpen fruch.  
  
Das land ist wol beschlossen yn,  
dann Gott ist selbst der murer gsin,  
ir seyd ein kreftig fürschtenthumb,  
hend druf wol acht und dankt Gott drum.  
  
Sünd grüst zum striit, wann kompt die zyt  
und fürchtend tusend tüfel nüt;  
bruchend nur ewer schwert mit muot,  
so Gott will, wird dann's end schon guot<sup>1</sup>.

Das Lied ist in der deutschen Schweiz recht verbreitet; bald einstimmig, bald in mehrstimmigen Chorsätzen hat es in zahlreiche Singbücher Eingang gefunden, so in einen Sammelband des *Liederbuchs des Eidgenössischen Sängervereins* von 1957, der «die meistgesungenen Lieder der Bände I–III enthält»<sup>2</sup>. In einer Fassung für Männerchor war es 1964 auch Teil des Signets der Radio-Hörfolge *Sturmzyt*, die die Geschicke der Schweiz zwischen 1932 und 1945 darstellte; es wurde dort als Kontrast zum Horst-Wessel-Lied eingeblendet<sup>3</sup>.

Otto von Greyerz bezeichnet das «kraftvolle ‘Vermahnlied’ eines Ungenannten aus einem bernischen Flugblatt des 16. Jahrhunderts» in seiner zusammenfassenden Darstellung des Volkslieds in der deutschen Schweiz als eines der «ältesten politischen Lieder»<sup>4</sup>. Wer

<sup>1</sup> Gedichte. Hg. von Ernst Bachofner, Max Niederer, Viktor Vögeli. Neuausgabe 1971, 257.

<sup>2</sup> Basel 1957, 279 f.

<sup>3</sup> Erwin Heimann, *Sturmzyt*. Sendereihe. Bern [1964], 11.

<sup>4</sup> Otto von Greyerz, *Das Volkslied der deutschen Schweiz*. Frauenfeld 1927, 205.

aber war dieser ungenannte Dichter? Wie hat sein Lied den Weg in unsere Liederbücher und Gedichtsammlungen gefunden? Und welche Veränderungen hat es auf diesem mehr als vierhundertjährigen Weg erfahren?

### *Ein merkwürdiges Wort*

Auf diese Fragen hat mich eine merkwürdige Stelle in der zweiten Strophe der angeführten Zürcher Fassung gebracht, wo von den «hohen alpen fruch» die Rede ist. In den Erläuterungen des Gedichtbandes wird «fruch» als Adverb aufgefasst und mit «früh» übersetzt<sup>5</sup>. Die Vorstellung, dass das «vech», das da bis zum Bauch im Kraute geht, dies am frühen Morgen mit besonderer Lust tue, würde denn auch nicht übel in die Idylle alteidgenössischen Hirtenglücks passen. Die etwas merkwürdige Wortstellung liesse sich durch Reimzwang erklären; ihm liesse sich zur Not auch die für die bernische Druckersprache des 16. Jahrhunderts noch recht ungewöhnliche Monophthongierung «fruch» anstelle von diphthongischem fruo(ch), früe(ch) ankreiden. In der Version des Sängerverein-Liederbuchs scheint dieser Schönheitsfehler denn auch richtig korrigiert: «uff den hohen alpen fruoch» heisst es dort.<sup>5a</sup>

Eine andere Erklärung scheint sich mit dem Anschluss an «Frucht, frucht(bar)» anzubieten, da in derselben Strophe von «bscheeren», von «wun und weid», von «hüpsch huffen vech» und hohem «chrut» die Rede ist. Leider ist aber ein Adjektiv \*fruch in dieser Bedeutung weder bei Grimm (DWB) noch im Schweizerdeutschen Wörterbuch (Id.) belegt. Das Substantiv althochdeutsch *fruht*, mittelhochdeutsch *vruht* ist aus lateinisch *fructus* entlehnt und zeigt in allen Ableitungen das -t als festen Bestandteil des Stammes, so auch in der Wendung «ein fruchtbar land» in Strophe 19 des Gedichts, das unten mitzuteilen ist.

Auch eine Rückfrage bei den Bearbeitern des Schweizerdeutschen Wörterbuchs konnte mir einstweilen nicht weiterhelfen. Sollte die Strophe oder das ganze Lied gar ein Plagiat des volksliedseligen 19. Jahrhunderts sein, wie jemand vermutete?

<sup>5</sup> So von der 3. Auflage (1934) an. Die Neuausgabe 1971 gibt substantivisches «Frühe», was noch fragwürdiger ist.

<sup>5a</sup> Das Titelblatt des in der Folge beschriebenen Fliegenden Blatts (Abb. 1 auf S. 10) bringt in der Melodieangabe «Es wolt ein meytlī *frū* uffstan», die damals übliche Form. Vgl. Id. 1, 1293.

Unterdessen war der Tag da, an dem ich das Gedicht für den Zürcher Lehrmittelverlag auf Band zu sprechen hatte; aus Misstrauen der «früh»-Version gegenüber entschloss ich mich, einer dritten Spur folgend, für «ruch» und lieferte damit, wie sich bald zeigen sollte, meinen eigenen kleinen Beitrag zum Umsingen eines Volksliedes<sup>6</sup>.

Auf festen Boden führte endlich die Anfrage beim Schweizerischen Institut für Volkskunde. Es hande sich um die Bearbeitung eines Berner Fliegenden Blattes aus dem 16. Jahrhunderts durch Hanns In der Gанд, die in dessen «Schwyzerfähnli» von 1915 veröffentlicht worden sei. Eine Abschrift des Fliegenden Blattes liege im Nachlass In der Gандs, den das Volksliedarchiv verwaltet<sup>7</sup>.

### *In der Gанд «Vermahnlied» und seine Textfassungen*

Hanns In der Gанд muss an dieser Stelle wohl nicht näher vorgestellt werden. Der Name ist ein Pseudonym für den 1882 in Erstfeld als Sohn eines polnischen Arztes geborenen Ladislaus Krupski, der im Urnerland aufgewachsen ist und sich schon in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg einen Namen als «Sänger zur Laute» und als Volksliedsammler gemacht hat. Von 1914 bis 1918 hat er im Dienste des Armeestabes den Soldatengesang gefördert; neben Liedern mit eigenen Worten und Weisen (wie der berühmten «Gilberte de Courgenay») hat er damals zahlreiche Bearbeitungen älterer Lieder unter die Truppe und damit ins Volk gebracht, darunter auch das «Vermahnlied an die Eidgenossenschaft», mit dem er sein Soldatenliederbuch *Schwyzerfähnli* eröffnete<sup>8</sup>.

Der Vergleich der Zürcher Gedichtbuchfassung mit diesem Erstdruck zeigt eine fast völlige Übereinstimmung. Auch die kritische Stelle «uff den hohen alpen fruch» entspricht genau der Vorlage von 1915. Eine Überraschung bereitete mir dagegen der Vergleich mit der Fassung im *Liederbuch des Eidgenössischen Sängervereins*, in dem das Lied 1938 zum erstenmal erschienen ist. Hier findet sich zwischen der

<sup>6</sup> Sprachliche Vielfalt. Vom althochdeutschen «Vater unser» zum berndeutschen Chanson. Hg. von Viktor Vögeli. Tonbandreihe Gedichte Nr. 8. Zürich 1975.

<sup>7</sup> Schachtel 6, Nr. 33. Die Aufarbeitung dieses umfangreichen Nachlasses wäre eine ebenso verlockende wie zeitraubende Arbeit. Elsbeth Liebl hat mir die einschlägigen Materialien herausgesucht und hat mit ihren Hinweisen den Anstoß zum vorliegenden Aufsatz gegeben, wofür ich ihr an dieser Stelle angelegentlich danken möchte.

<sup>8</sup> Hanns In der Gанд, Schwyzerfähnli. Ernstes und heitere Kriegs-, Soldaten- und Volkslieder der Schweizer aus dem 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert. Biel [1915], 8f.

dritten und der vierten Strophe des *Schwyzerfähnli*-Textes eine weitere, die folgendermassen lautet:

Und alles, das ir handlen wend  
im Anfang, Mittel und im End,  
so volgend Gott in synem Wort,  
so wird's üch glingen hie und dort.

Die Durchsicht weiterer Liederbücher zeigte, dass das Lied bald mit drei, bald mit vier und bald mit fünf Strophen aufgenommen wird. Gewöhnlich ist die eben nachgetragene («Und alles, das ir handlen wend») alternativ zur letzten der Zürcher Fassung («Sünd grüst zum striit») verwendet. Quelle der fünfstrophigen Version dürfte das Bändchen *Soldatenlieder* sein, das In der Gand 1918 auf «Veranlassung des Generalstabes» als Heft 1 der «Liederhefte der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde» herausgegeben hat; unterstützt haben ihn dabei – neben andern – Otto von Geyrerz, Eduard Hoffmann-Krayer, Hanns Bächtold und Wilhelm Merian<sup>9</sup>. In dieser von In der Gand selber erweiterten Fassung des «Vermahnlieds» erscheint erstmals auch die bereits erwähnte diphthongierte Variante «fruoch».

Nicht auf diese beiden In der Gand-Fassungen lässt sich dagegen der Druck im *Basler Singbuch* von 1969 zurückführen. Die fragliche Stelle lautet dort:

Es gaht im Krut bis an den Buch  
wohl uf den schönen Alpen hoch.<sup>10</sup>

Dieser Druck gibt auch eine genauere Quellenangabe als In der Gand selber, der im *Schwyzerfähnli* von einem Berner Fliegenden Blatt «aus dem 16. Jahrhundert» spricht, während die Basler präziser mit «spätestens 1557» datieren.

Diese Textredaktion des Vermahnliedes für das Basler Singbuch stammt von Hermann Ulbrich. Er hat den In der Gand-Nachlass eingesehen und die Bearbeitung aufgrund der handschriftlichen Unterlagen zum «Vermahnlied» vorgenommen. In der Gand – dies ergibt sich aus den Nachlassmaterialien – hat sich für sein Lied auf die Abschrift einer verschollenen Vorlage gestützt, die acht Blätter umfasst und von der Hand seiner Gattin Julie stammt. Mit Farbstift hat er darin die Verse und Strophen markiert, die er für das «Vermahnlied» benutzen wollte, wobei die zunächst zurückgestellte Strophe eingeklammert ist. Ferner finden sich einige Vermerke über Lesarten und Änderungen bei der Bearbeitung.

<sup>9</sup> Zürich 1918.

<sup>10</sup> Neues Basler Singbuch. Bearbeitet von Peter Holenstein u. a. Basel 1969, 260f.

Welche Vorlage Julie kopiert hat, lässt sich bis heute noch nicht sagen. Sicher handelt es sich nicht um den Berner Druck, der auf der Zentralbibliothek Zürich liegt und unten mitgeteilt wird<sup>11</sup>. In der Gant hat diesen Druck zwar ebenfalls einsehen können, aber erst *nach* der Veröffentlichung des «Vermahnliedes». Er hat die Abweichungen in diesem späteren Zeitpunkt auch sorgfältig vermerkt, doch hat erst Hermann Ulbrich sie 1969 für die Revision des Liedtextes benutzt.

Bevor wir näher auf In der Gants Bearbeitung zu sprechen kommen, sei das alte Lied, das ihm als Quelle gedient hat, nach dem in Zürich liegenden Berner Druck vollumfänglich wiedergegeben, da es meines Wissens bisher nirgends wieder zugänglich gemacht worden ist. Es stammt, wie weiter unten zu begründen ist, vom Berner Volkslieddichter Benedikt Gletting und wird auf dem Titelblatt des zwei Lieder umfassenden Fliegenden Blattes folgendermassen angekündigt:

Ein ander hüpsch nüw Lied  
In der wyß  
Es wolt ein meyli frū vffstan ec.

Ein ander Lied.

- [1] Ich wil ein Liedlin heben an  
ich bitt jhr wellendts recht verstan  
was es für gheymnuß vff jm treit  
Gott gnad die gantze Christenheyt.
- [2] Der allgmeyn Jünstag<sup>12</sup> blüyet schon  
vil zeichen hend sich sehen lan  
Die Christus in siner glychnuß seyt  
vom Fygenboum der bletter treyt<sup>13</sup>.
- [3] Wend jr hören abenthür  
es gand dry stoltzer mann hie für  
Es ist der Nydthart vnd der Gyt  
der eygen nutz loufft och damit.
- [4] O Vßerwölte Eydgnoschafft  
hab Gott vor ougen tag vnd nacht  
Vil pratick yetz vorhanden sind  
die dütend vatterlose kind<sup>14</sup>.

<sup>11</sup> Julie schreibt überaus sorgfältig, so dass die Vermutung, die Abweichungen könnten auf Normalisierungen oder gar Fehler beim Abschreiben zurückzuführen sein, verfehlt ist. Bei ihr erscheint auch der Titel «Vermahnlied an die Eidgenossenschaft», der im Berner Druck noch fehlt.

<sup>12</sup> Jünstag: der ‘jüngste Tag’, der Auferstehungstag. DWB XI/I 1,54. Id. 12, 782.

<sup>13</sup> Matth. 24, 32: «An dem Feigenbaum lernet ein Gleichnis: wenn sein Zweig jetzt saftig wird und Blätter gewinnt, so wisst ihr, dass der Sommer nahe ist». In der Emblematik gilt der Feigenbaum als Zeichen der Wiederkunft Christi.

<sup>14</sup> pratick: geheime Unterhandlungen o.ä. Id. 5, 568. ‘Vaterlosi Chind’: Schaden, Unglück. Id. 3, 337.

- [5] Der Türck<sup>15</sup> wil vnser nachbur sin  
ich förcht es schlach kein glück darin  
Gott geb was er joch yemet súch<sup>16</sup>  
ich bsorg es syg ein Jüdscher flüch.
- [6] Wenn ein Jud dem andern flüchen wil  
dem er gundt weder glück noch heyl  
So wünscht er jm ein nachbur vngehür  
denn wirt jm alle kurtzwyl thür.
- [7] Ich bsorg es sy von Got ein straff  
nun merck wie sprach der wolff zum schaff  
die hund vnd hirten thū von dir  
du solt allein vertruwen mir<sup>17</sup>.
- [8] Ab sölcher bündtnuß werdendt schüch  
vor eim Crocodilo hüttendt üch  
kan lachen weynen wenn er wil  
der bōsen dücken hat er vil<sup>18</sup>.
- [9] Ich gan in diser Prophecy  
glych wie dkatz vmb ein heissen bry  
ja wenn ich fiel mitten daryn  
so wurd man spöttlich lachen myn.
- [10] Wie kōnnend die güt nachburen sin  
Crocodilus vnds Meerschwyn<sup>19</sup>  
yetweders äß gern dfisch allein  
ihr trüw vnd liebe die ist klein.
- [11] Wenn der Türck vnd der König schon vberkōnd  
allein das erdtrich bsitzen wend  
So sinds doch nackent kon an dwelt  
nach jrem todt hilfts och kein gelt.
- [12] Ir achtent brüder Clausen hoch  
vnd volgend jm gar wenig nach  
ich acht er heyg wol ettwan gseyt  
was schantlich blütgelt vff jm treyt.
- [13] Es schat der frucht in müter lyb  
got geb wie man dsach yemet schyb<sup>20</sup>

<sup>15</sup> Der Türck: vielleicht Sultan Soliman II., der 1536/38 und 1542/44 mit König Franz I. von Frankreich (Berns Nachbar) Bündnisse gegen Kaiser Karl V. schloss. Id. 13, 1581f.

<sup>16</sup> «Gott gebe, was immer Er auch wolle.»

<sup>17</sup> Äsop, Die törichten Schafe. Äsopische Fabeln. Zusammengestellt und ins Deutsche übertragen von August Hausrath. München 1940, 53.

<sup>18</sup> Dem Krokodil wurden die übeln Eigenschaften der Gefrässigkeit, der Heuchelei und falschen Freundschaft zugeschrieben.

<sup>19</sup> Meerschwyn: der Delphin, wobei an dessen Jagdlust zu denken ist. Vgl. «Das Meerschwyn und der Säle [Thunfisch]» in Burchard Waldis' Esopus. Hg. von Julius Tittmann. Leipzig 1882, II 3, 35. Wohl verbunden mit einer Anspielung auf den Delphin im französischen Wappen oder auf den 'Dauphin' Heinrich II., der mit einem Teil der eidgenössischen Orte 1549 Soldbündnisse abgeschlossen hatte. Id. 12, 1730.

<sup>20</sup> schyben: wenden, rollend bewegen. Id. 8, 58–63. «Gott sehe zu, wie man Abhilfe schaffen kann».

Es loufft jm nach vil menger man  
ladt wyb vnd kind in cuders<sup>21</sup> gan.

- [14] Kumpt einer vmb vff grüner heyd  
so het ein end sin zytlich fröud  
Er hett verzert syn jungen tag  
die er nit widerbringen mag.
- [15] Wie hend vnsere altvordren than  
die wed myet noch gab hend gnan  
sy sind byn ehren bstanden wol  
jhr thün vnd lan was glückes vol.
- [16] Ir narung reichtend sy nitt ferr  
sy hattendt kein gwärb vff dem Meer  
Sy wustend nitt was ylgüt<sup>22</sup> was  
jr kåß vnd zyger fröwt sy baß.
- [17] Gott ist jn gnädig gstanden by  
der strengen herrschaft gmachet fry  
die er thet ruch vertryben  
etlich sind zSempach bliben.
- [18] Die schaden yetzundt niemandt nüt  
denn es sind nun erschlagen lüt  
die sigloß wurden in dem stryt  
es ist nun bald ein lange zyt.
- [19] Gott hett üch gän ein fruchtbar land  
in dem jr alle notturft hand  
Zù aller frist/gütt fleisch vnd fisch  
an wyn vnd korn gar wenig brist.
- [20] Gedenckend wie der gewaltig Gott  
fünfftusen spyßt mit siben brot  
lat niemandt gfärlich hunger han  
der sich vff jn recht kan verlan.
- [21] Er bscheert üch täglich wunn vnd weyd<sup>23</sup>  
hüpsch huffen vech dz ist ein fröud  
es gadt im krut biß an den buch  
wol vff den schönen alpen hoch.
- [22] Das Land ist wol beschlossen yn  
denn Gott ist selb der murer gsin  
jr sind ein krefftig Fürstenthumb  
nuñ danckend Gott allzyt darumb.

<sup>21</sup> in cuders: ‘Gehuder’, zerlumpte Kleidung. Id. 2, 999.

<sup>22</sup> ylgüt: ‘Eilgut’. Der älteste Beleg für dieses Wort im Id. (2, 548) ist rund achtzig Jahre jünger.

<sup>23</sup> wunn vnd weyd: «Das Recht, ein Stück Landes nach Belieben zu nutzen, d.h. es anzusäen und zu ärndten (Wunn) oder es zur Weide liegen zu lassen». «Wunn» zu «einzugewinnenden». F. J. Stalder, Versuch eines Schweizerischen Idiotikon 2, 459. Die Rechtsformel ist seit dem Althochdeutschen belegt. DWB XIV 1, 550 und XIV 2, 1432.

- [23] Vnnd alles das jr handlen wend  
im anfang mittel vnd im end  
so volgend Gott in synem wort  
so wirt vch glingen hie vnd dōrt.
- [24] Gott thūt ab keinem Türkēn nüt  
vnnd wernds schon nun hürnilüt<sup>24</sup>  
Ee ließ ers jagen vmb vnd vmb  
ein ruschents blat von einem boum.
- [25] Sind grüst zum stryt/wenn nun kompt zyt  
so thūnd üch lenger sumen nüt  
vnnd bruchend Gedeons schwert<sup>25</sup> von müt  
ob Gott will wirt das end noch güt.
- [26] Nun hend vergüt<sup>26</sup> vom Bärenman  
dann er yetzmal nüt bessers kan  
er wünst üch allen heyl vnnd glück  
ach vnfal das dich Gott verschick.

All hoffnung zu Gott.

Das Lied berührt derart viele Motive und ist in seiner Lehrhaftigkeit so bereit geraten, dass ich eine Rekapitulation folgen lasse, um den Überblick zu erleichtern.

Zu Beginn (Strophen 1–5) hofft der Dichter auf rechtes Verständnis bei seinem Publikum; das christliche Wohl wird gedeihen, wie es Christus im Gleichnis vom Feigenbaum und den Blättern verheissen hat. Aber man darf Gott nicht aus den Augen verlieren: zusammen mit weiteren übeln Machenschaften sind – personifiziert als drei «stolze Männer» – der Neid, der Geiz und der Eigennutz am Werk.

In den Strophen 6–11 warnt das Lied vor aussenpolitischen Verstrickungen, vor der Machtpolitik des «Türken» und des «Königs», die die Welt unter sich aufteilen wollen. Der Dichter glaubt sich in seiner Warnung allerdings nicht offen ausdrücken zu dürfen, weil er sonst ausgelacht würde; er muss wie die Katze um den heißen Brei streichen und bedient sich deshalb einer übertragenen Ausdrucksweise. Bei den Juden ist es üblich, dass einer, der dem andern übel gesinnt ist, diesem als Schlimmstes einen bösen Nachbarn wünscht. Gott scheint auch die Eidgenossen so strafen zu wollen. Dann erinnert das Lied an die Fabel vom Wolf, der dem Schaf rät, sich von Hirt und Hund zu trennen und sich ihm anzuvertrauen. Als ganz übler Bündnis-

---

<sup>24</sup> hürnilüt: gehörnte Gestalten. Mit ‘Hürni’ kann ein Widder, ein Starrkopf, ein Dummkopf oder auch der Teufel gemeint sein. Id. 2, 1616–1632.

<sup>25</sup> Richter 7, 15.

<sup>26</sup> ‘verguot han : Haltet zu gute; begnügt euch. Id. 2, 542.

partner gilt auch das Krokodil. Es verhält sich bald so, bald so und steckt voll böser Tücken. Und wie kommt es erst heraus, wenn es sich mit einem Delphin verbündet? Beide möchten die Fische selber fressen, da bleibt die Treue an einem kleinen Ort. Das Herrschaftsstreben von Türk und König ist ohnehin eitel: nackt sind sie beide auf die Welt gekommen, und über ihren Tod hinaus hilft ihnen kein Geld.

Die nächsten drei Strophen (12–14) klagen über die verderbliche Reisläuferei. Wie viele Männer verfallen ihr doch und lassen Weib und Kind im Elend zurück! Lässt einer in der Schlacht sein Leben, so gibt es ihm niemand mehr zurück. Der verehrte Bruder Klaus hat zwar deutlich vor diesen Folgen gewarnt, aber wer hat schon auf ihn gehört?

Nun folgt ein breites Lob der Altvordern (15–22), die weder Miet noch Gaben genommen haben und mit dem zufrieden gewesen sind, was ihnen ein fürsichtiger und wohlwollender Gott gegeben hat: ein fruchtbare Land, Zieger und Käse, Fleisch, Fisch, Wein und Korn – sie waren gespeist wie die Fünftausend, die Gott mit sieben Broten sättigen konnte. Für die stattlichen Viehherden wächst auf schönen Alpen reichlich Futter. Handelsgeschäfte zur See, überhaupt das Handelswesen, lagen den alten Eidgenossen fern. Gott hat sie von Fremdherrschaft befreit und sie die Österreicher bei Sempach schlagen lassen. Ihr Land schützt er mit einer (Berg-) Mauer, die er selbst aufgeführt hat. Ihm gebührt Dank für all diese Gaben.

Drei weitere Strophen (23–25) ermuntern die Eidgenossen, ihr Tun und Trachten jederzeit unter Gottes Ratschluss zu stellen. Auch Türken werden Ihm keinen Eindruck machen; Er wird sie umherwirbeln wie Blätter von den Bäumen. Seinen Eidgenossen hat Er Gideons Schwert verliehen; wenn sie gerüstet und wehrbereit sind und wohlgeputzt kämpfen, wenn es nötig wird, werden sie sich mit Seiner Hilfe behaupten.

Im Epilog (26) hofft der Dichter, seine Mahnung falle auf fruchtbaren Boden. Gott möge kommendes Unheil abwenden, denn alle Hoffnung stehe bei Ihm.

#### *Benedikt Gletting und sein Lied von der «Ußewölte Eydgnoschafft»*

Im Rahmen einer Periodisierung der eidgenössischen Liedpublizistik des 14., 15. und 16. Jahrhunderts<sup>27</sup> gehört dieses Lied in den letzten Abschnitt nach 1500, in dem als politische Richtlinien der

<sup>27</sup> Rolf Wilhelm Brednich, «Von der eidgnoschaft so wil ich heben an...» Die alten Schweizerlieder in neuer Sicht. NZZ 19 vom 24./25. 1. 1976, 51.

# Ein hüpsch nüw

Lied/ von den dryzehen öitern einer  
chlichen vnnd loblichen Lydgnoschaffe/  
sampt den Bünten. In der wyß wie Brüder  
Claus oder der alt Gryß.

**Einander hüpsch nüw Lied! Inn der**  
**wyß! Es wolte ein meytlifru vffstanze.**



Abb. 1

Verzicht auf aussenpolitische Expansion, die Auflösung wirtschaftlicher Verflechtungen mit dem Ausland (darunter auch die Aufgabe der Reisläuferei) und eine möglichste Autonomie der Eidgenossen in ihrem angestammten Lebensraum propagiert wurden.

Benedikt Gletting, auch Bendicht Glettig oder Glötting, war ein schreibfreudiger Verfasser politischer und geistlicher Lieder in der Mitte des 16. Jahrhunderts, gebürtig aus dem toggenburgischen Bützschwil, aus dem er in jungen Jahren – um 1515 – ausgewandert ist. Er scheint dann als Schulmeister im Berner Oberland tätig gewesen zu sein und lebte später auch, mindestens zeitweise, in der Stadt Bern.

# Ein Hüpschnüm

Lied vnd fründliche warming  
an ein Lobliche Lydgnoschafft.  
In Schilers hoff chon.

Hans Riddolff Manuel.



Abb. 2

Hier fand er die Gunst der Buchdrucker Mathias und Samuel Apiarius, die in den fünfziger und sechziger Jahren zahlreiche seiner Lieder in Einzelausgaben auf den Markt brachten. Rund 40 Drucke sind erhalten; als ältester gilt das Lied «Zu lob und Eeren denen von Haßle»<sup>28</sup>, das 1551 erschienen ist. Nachdrucke, insbesondere der geistlichen Reimgeschichten von Abraham und Isaak, von Joseph oder vom Fräulein in Samaria, sind bis ins beginnende 18. Jahrhundert

<sup>28</sup> Benedikt Gletting. Ein Berner Volksdichter des 16. Jahrhunderts. Hg. von Theodor Odinga. Bern 1891, Nr. 1, S. 15f.

hinein bezeugt. Theodor Odinga hat 1891 fünfundzwanzig autorisierte Lieder in einem Sammelband herausgegeben und ein Lebensbild Glettings entworfen; Otto von Greyerz hat Sammlung und Biographie aufgrund von Materialien «aus dem Volksliederschatz der Berner Stadtbibliothek» ergänzt und in einem Artikel im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz zusammengefasst, was bis heute über Benedikt Gletting bekannt geworden ist<sup>29</sup>.

In der *Gand* hat gewusst, von wem die Vorlage seines «Vermahnliedes» stammte. In seinen Notizen zur Abschrift merkt er nämlich beim Pseudonym «Bärenmann» zunächst an: «Muss also nach der Schlussstrophe ein Bernerdruck sein» und ergänzt – mit einem andern Stift und in etwas anderer Schrift, vermutlich also Monate oder Jahre später – «von Benedikt Gletting». Wie er darauf gekommen ist, habe ich leider nicht feststellen können. Zwar hat er Odingas Sammlung gekannt<sup>30</sup>, aber das Lied von der «ußerwölte Eydgnoschafft» findet sich weder hier noch bei v. Greyerz. Indessen fällt der Nachweis, dass es sich um ein Lied Glettings, und zwar aus der Presse eines Apiarius in Bern, handelt, nicht allzu schwer, wobei man sich vor allem auf bibliographische und stilistische Indizien stützen kann.

Das Exemplar des Lieddrucks, dessen Titelblatt auf S. 10 abgebildet ist, hat In der *Gand* unter der Signatur Gal. XVIII.1894.1 in der Zentralbibliothek Zürich gefunden. Es ist das erste Heft eines Sammelbandes von Historischen Volksliedern, den die Stadtbibliothek Zürich von den «Brüdern Präsident u. Dr. Felix Weidmann in Niederwenigen» geschenkt bekommen hat<sup>31</sup>. Der Band enthält 11 Nummern, von denen 6 als Apiarius-Drucke bezeichnet sind, darunter das zweite Heft – «Getruckt zu Bernn/by Samuel Apiario. 1557» –, welches die «Fründtliche warnung/an ein Lobliche Eydgnoschafft» von Hans Rudolf Manuel enthält<sup>32</sup>. Das Titelblatt dieses Drucks ist mit dem

<sup>29</sup> Otto von Greyerz, Aus dem Volksliederschatz der Berner Stadtbibliothek. SAVk 20 (1916) 160–176. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band 3 (1926).

<sup>30</sup> In Schachtel 11 des Nachlasses findet sich unter Nr. 4 in den «Notizen über Lieder» ein Verzeichnis der «Töne bei Benedikt Gletting», herausgeschrieben aus Odingas Sammlung.

<sup>31</sup> Dr. med. Felix Weidmann von Niederweningen (1815–1891) war Grossrat und Nationalrat; sein Bruder offenbar Gemeindepräsident der Heimatgemeinde. In Schachtel 11 des Nachlasses findet sich unter Nr. 3 ein Verzeichnis dieses Sammelbandes, das In der *Gand* unter dem Titel «Liedmaterial heimischer und fremder Bibliotheken (besonders Fliegende Drucke)» eingetragen hat.

<sup>32</sup> Johann Rudolf Manuel (1525–1571), Sohn von Niklaus Manuel Deutsch; Maler und Dichter wie sein Vater, Mitglied des Kleinen Rats und Landvogt zu Morges. Seine «Fründtliche warnung» ist 1548 entstanden. Sie findet sich faksimiliert in den Apiarius-Liedern (vgl. die folgende Anm.) als Nr. IX.

gleichen Holzschnitt wie unser Fliegendes Blatt versehen. Er zeigt im Kranz der Wappen der dreizehn Orte und des gekrönten Reichswappens mit dem doppelköpfigen Adler einen bewaffneten Eidgenossen vor seinen Bergen; doch fehlt dem Wappenkranz auf dem Manuel-Titelblatt der Rahmen mit den Eckornamenten. Dass es sich aber um den gleichen Druckstock handelt, zeigen Reste der weggeschnittenen Umrahmung deutlich. Daraus kann geschlossen werden, dass auch das erste Heft der Sammlung Weidmann aus der Apiarius-Druckerei stammt; und angenommen werden darf, dass es älter ist als das Manuel-Heft mit dem reduzierten Druckstock.

Die sogenannten *Apiarius-Drucke*, von denen eine schöne Auswahl 1937 faksimiliert wurde, stammen von Vater Mathias und Sohn Samuel Apiarius (eigentlich «Biener» aus Berchingen in Bayern), die zwischen 1540 und 1565 in Bern gewirkt haben<sup>33</sup>. In einem freilich nur lückenhaft erhaltenen Lagerverzeichnis des Samuel Apiarius, das von 1559 oder Ende 1558 stammt, findet sich der Kurztitel «Drytzehen ort», der sich zweifellos auf unsren Druck bezieht<sup>34</sup>.

Soviel zum Drucker; was nun den Dichter betrifft, so nennt er sich zwar in der Schlussstrophe «Bärenmann», doch habe ich dieses Pseudonym bis heute in keinem anderen Druck der Zeit gefunden. Im ebenfalls anonymen ersten Lied bezeichnet sich der Verfasser in der letzten Strophe als «ein Eydgenoss».

Ein Verfassernachweis nach inhaltlichen Kriterien müsste sich nicht nur auf eine Aufarbeitung des ganzen Werks von Gletting stützen, sondern hätte auch die Lieder des jüngeren Manuel, Gwer Ritters, Caspar Sutters, Niclaus Schorrs und anderer Berner Poeten jener Zeit zu berücksichtigen. Ich beschränke mich deshalb vorläufig auf ein Zitat aus Glettins Lob von Eschi, Richenbach und Mülinen<sup>35</sup>, dessen 10. Strophe motivisch eng mit den Strophen 16, 19, 21 und 22 der «Ußerwölte Eydgnoschafft» verwandt ist.

Wyl Gott unns sin gnad nit entzunkt  
so blybenndt die Berg vnuerruckt  
dess söllend wir vnns frðuwen  
vff eim wachsst holtz  
dem annderen weid  
der drit vil fruchtbar müsskorn treit  
den vierten mögend jr hðwen.

<sup>33</sup> Adolf Fluri, [Artikel] Apiarius. HBLS I (1921).  
Hans Bloesch, Dreissig Volkslieder aus den ersten Pressen der Apiarius. In Faksimiledruck hg. mit einer Einleitung und Bibliographie von H. B. Bern 1937.

<sup>34</sup> Adolf Fluri, Die Brüder Samuel und Sigfrid Apiarius, Buchdrucker in Bern.  
Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1898. Bern 1897, 168–233.

<sup>35</sup> Odinga Nr. II, S. 19f. Nr. 8 der Sammlung Weidmann.

Beweiskräftiger als die Motive, die zu einem beträchtlichen Teil Gemeingut der damaligen Liedtradition gewesen sind, dürften textliche Übereinstimmungen des anonymen Lieds mit autorisierten Liedern Glettins sein, wobei ich mich auf die Teile beschränke, die In der Gant für sein Vermahnlied benutzt hat.

«Ußerwölte Eydgnoschafft»	Andere Lieder Glettins
	Od: Odinga 1891, Lied und Zeile vG: von Greyerz 1915, Seite AL: Aparius-Lieder 1937, Lied u. Strophe
4/1 O Ußerwölte Eydgnoschafft	Od 1/91 Gott hat jm Engel usserwölt Od 2/109 O usserwelte Jugenndt fin vG 167 ein usserwölte jugendt
4/2 hab Gott vor ougen tag vnd nacht	Od 2/39 wo man jn het vor ougen Od 3/20 hand jn vor ougen frū vnd spat AL 6/16 er habe Gott vor ougen
19/1 Gott hett üch gän ein fruchtbar land	vG 168 Gott hat üch gän ein fruchtbar land [!]
21/1 Er bscheert üch täglich wun vnd weyd	AL 2/6 denn wun vnd weyd birt lust vnd fröud
22/1 Das Land ist wol beschlossen yn/denn Gott ist selb der murer gsin	Od 2/61 Das Land ist wol beschlossen yn, denn Gott ist selbs der murer gsin [!]

Die Gewohnheit des emsigen Liedermachers, einmal geprägte Wendungen als feste Versatzstücke wieder aufzugreifen, verrät Gletting also auch dort, wo er uns für einmal seinen Namen vorenthält. Es besteht daher kein Zweifel, dass das Lied von der «Ußerwölte Eydgnoschafft» ihm zuzuweisen ist.

#### *Das Verhältnis von In der Gants «Vermahnlied» zu seiner Quelle*

Was hat nun In der Gants «Vermahnlied an die Eidgenossenschaft» mit Benedikt Glettins sechsundzwanzig Strophen noch zu tun? Nur 20 der 104 Verse hat der Bearbeiter verwendet, je zwei aus den Strophen 4 und 19, dazu die Strophen 21, 23 und 25: wahrlich, das ist «sehr gekürzt», wie der Erstdruck im *Schwyzerfänli* anmerkt. Und

man ist auch gleich versucht, von einem leichtfertigen Verfahren, von mangelnder Achtung einem braven Dichter jener Zeit gegenüber zu sprechen.

Dies wird freilich nur tun, wer In der Gand nicht näher kennt. Denn Karl Meuli sagt von dieser als «Sänger zur Laute» wie als Volksliedforscher gleichermaßen engagierten Persönlichkeit in einem Nachruf ausdrücklich, er habe sich verantwortlich gefühlt «für den ungeschmälerten Bestand und für die ungetrübte Reinheit dieses volkstümlichen Erbguts, das er ins Licht gezogen hatte; zurechtmachen, ‘verschönern’ und dergleichen erschien ihm geradezu ein Verbrechen»<sup>36</sup>.

Ich habe keine Quelle gefunden, in der In der Gand sich grundsätzlich zu seiner Bearbeitung von Glettins Lied geäussert hätte. Wer die Neufassung aber mit der Vorlage vergleicht, erkennt bald, wie der Bearbeiter mit sicherer Hand *die* Gedanken aus Glettins Strophen herausgegriffen hat, die ihn als Schweizer im Ersten Weltkrieg unmittelbar beschäftigten. Sie betreffen die Sonderstellung des neutralen Staates zwischen den kriegsführenden Nachbarn («O ußewelte Eydgnoschafft»), die politische Autonomie («er het üch gän ein fryes land», «ir seyd ein kreftig fürschtenthumb»), die wirtschaftliche Autarkie («in dem ir alli notturft hand», «er bscheert üch täglich wun und weid»), die strategisch günstige Topographie («das land ist wol beschlossen yn/dann Gott ist selbst der murer gsin»), die Wehrbereitschaft («Sünd grüst zum strit, wann kompt die zyt») und die Unerschrockenheit aus Gottvertrauen («Hab Gott vor ougen tag und nacht», «dank Gott drumb», «so volgend Gott in synem Wort, so wird's üch glingen hie und dort», «bruchend nur ewer schwert mit muot, so Gott will, wird dann's end schon guot»).

Das ganze Zeitkolorit des 16. Jahrhunderts, das Historien- und Exempelwesen und die für Gletting zentralen biblischen Motive hat In der Gand getilgt, und zwar bis in den Wortlaut der übernommenen Verse hinein, so in Strophe 25, wo er ‘Gideons Schwert’ durch «ewer schwert» ersetzt. («Meine Änderung», vermerkt er im Manuskript ausdrücklich.) Was die Unmittelbarkeit des Textverständnisses stören konnte, sollte wegbleiben. Das Volkslied akzeptiere die historische Distanz nicht, es nehme die Historie so, wie es sie verstehen könne –, so vielleicht hätte In der Gand sein Kürzungsverfahren bei der Bearbeitung der Vorlage aus dem 16. Jahrhundert gerechtfertigt. Ganz von der Hand zu weisen aber ist der Vorwurf,

---

<sup>36</sup> Karl Meuli, Hanns in der Gand. SAVk 44 (1947) 281.

er habe es dabei an Achtung vor dem überlieferten Liedgut mangeln lassen. Unmissverständlich spricht diese Haltung auch aus dem folgenden Satz:

«Die gewaltige Liedwelle, die 1915/16 über unser Land schlug, brachte nicht nur unsren Soldaten, sondern der ganzen Schweiz einen guten Teil ihrer besten Lieder wieder, und meines Erachtens liegt darin der grösste Gewinn dieser Zeit, und nicht in der Neuschöpfung des Liedes.»<sup>37</sup>

So viel zum thematischen Bezug zwischen Vorlage und Neufassung. Auch *stilistisch* dürfte sich In der Gand von Glettings Lied angesprochen gefühlt haben. Ich denke an die Bildhaftigkeit der zweiten Strophe mit dem weidenden Vieh auf der Alp und der dritten mit Gott als Maurer. Der Wunsch nach einer weiteren wirkungsvollen Metapher hat ihn sogar zu einer ungewöhnlich weitgehenden Änderung bewogen: Er ersetzt einen ganzen Vers Glettings, nämlich die etwas farblose Mahnung «so thünd üch lenger sumen nüt» in Strophe 25, die in Julies Abschrift zudem entstellt mit «lenger suchen» erscheint, durch die Wendung «und fürchtend tusend tüfel nüt». Das bringt ihm neben dem Bild auch eine Alliteration mit t- (tusend tüfel) und eine Assonanz auf ü (fürchtend – tüfel – nüt).

Ebenso willkommen dürften ihm die zahlreichen formelhaften Wendungen gewesen sein, mit denen Gletting auf der Stufe des Verses ähnlich amplifizierend gearbeitet hat wie mit den Exempeln und Sentenzen auf der Stufe der Strophen. «Tag und nacht/wun und weid/hend druf wol acht und dankt Gott drumb/im Anfang, Mittel und im End/hie und dort» sind Beispiele für solche Fügungen, die sich beim Singen auch leicht und rasch einprägen, besonders wenn sie sich – wie mehrfach im «Vermahnlied» – mit handfesten Reimen verbinden.

Diese Bemerkung führt uns auf die Stelle zurück, von der wir ausgegangen sind: zu dem merkwürdigen «fruch», das so viel besser auf «bis an den buch» reimt als Glettings «hoch». Das Bestreben, den Reim zu glätten, dürfte nämlich bei der fraglichen Bereinigung eine wichtige Rolle gespielt haben. Zuzuschreiben ist sie allerdings nicht In der Gand allein; bereits in seiner Quelle, Julies Abschrift, steht nämlich ein (fast noch merkwürdigeres) «hruch» und damit ein reiner Reim. Das Schriftbild ist eindeutig; das zwei Verse vorher auftretende «freud» lässt einen direkten Buchstabenvergleich zu. Denkbar ist, dass Julie eine handschriftliche Vorlage kopiert hat und dabei ein

---

<sup>37</sup> Hanns in der Gand, Zum schweizerischen Kriegs- und Soldatenlied. SA aus der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen (1929), 27.

flüchtig geschriebenes «hoch» (in deutscher Schrift) als «hruch» gelesen hat<sup>38</sup>. Bei der Umdeutung dieses «hruch» zu «fruch» liegt dann allerdings eine Änderung vor, die In der Gands selbst vorgenommen hat. Ein näherliegendes «ruch» dürfte er verworfen haben, weil es in einen Gegensatz zum üppigen Kraut der Viehweide getreten wäre. Auf das ursprüngliche «hoch» konnte er nicht gut kommen, weil er die «schönen alpen» bereits durch die «hohen alpen» ersetzt hatte (s.u.) und auch der reine Reim so wieder verloren gegangen wäre. Das «fruch» dagegen brachte ihm neben dem besseren Reim noch eine willkommene Alliteration zum Reimwort «fröwd» des zweiten Verses:

hüpsch huffen vech, dz ist ein *fröwd*,  
es gat im chrut bis an den buch,  
wol uff den hohen alpen *fruch*.

Anlass zur Konjektur «fruch» hätte also das Bestreben In der Gands gegeben, ein entstellt überliefertes Wort der Vorlage in klanglich möglichst eingängiger Form zu bereinigen. Vorbehalte gegen diese Lösung scheinen allerdings nicht ausgeblieben zu sein; vielleicht hat auch Otto von Greyerz, der an der Herausgabe der Soldatenlieder 1918 beteiligt war, seine Bedenken angemeldet. In diesem Druck erscheint jedenfalls erstmals die sprachgeschichtlich wahrscheinlicher anmutende Form «fruoch».

Zu erörtern bleibt nun noch die Frage, wie der Bearbeiter dazugekommen ist, im gleichen Vers die «schönen alpen» Glettins durch seine «hohen alpen» zu ersetzen. Ein Anhaltspunkt findet sich in einem Vermerk In der Gands in Julies Manuskript:

Fl[iegendes] Bl[att] 8° hat hohen  
Dr. Bosshardt Baar<sup>39</sup>

Dies könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, dass neben dem Apiarius-Druck weitere Drucke von Glettins Lied erschienen sind. Dr. Bossard scheint einen besessen zu haben – mindestens eine Abschrift davon – und In der Gands könnte diese Quelle bereits für die

<sup>38</sup> Auf diese Möglichkeit hat mich Dr. Rudolf Trüb aufmerksam gemacht. Ihm und den andern Redaktoren am Schweizerdeutschen Wörterbuch danke ich an dieser Stelle auch für zahlreiche andere wertvolle Hinweise.

<sup>39</sup> Dr. med. A. [?] Bossard[t] wird auch in einer Notiz In der Gands auf dem Titelblatt der Abschrift erwähnt. Nach meinen bisherigen Erhebungen praktizierte Dr. Bossard um 1920 noch, aber nicht in Baar, sondern in Cham. Er ist dann ohne Nachkommen verstorben. Die erwähnte Notiz besagt, daß er einen weiteren Druck der «Ußewölte Eydgnoschafft» in einer Frankfurter Sammlung von Fliegenden Blättern vermutet habe.

erste Fassung benutzt haben. Sonst hätte er an dieser Stelle keinen Anlass gehabt, von der Abschrift Julies abzuweichen. Auch in diesem Punkt bleibt nur zu hoffen, es tauche gelegentlich der eine oder andere verschollene Druck des alten Liedes wieder auf und schliesse die noch lückenhafte Überlieferungskette.

### *Zu den Melodien der beiden Fassungen*

Was die Vertonungen sowohl des alten wie des neuen Liedes betrifft, muss ich mich auf wenige Hinweise beschränken. Benedikt Gletting sang sein «Ander hüpsch nüw Lied» auf die Weise «Es wolt ein meyli frū vffstan». Otto Greyerz bringt ein solches Lied im *Röseligarte* unter dem Anfang «Es wollt es Mägetli frueh uffstah» (Brambeerilied) und bemerkt dazu, es handle sich um ein weitverbreitetes gemeindeutsches Volkslied; allein aus dem Kanton Bern seien ihm sieben verschiedene Fassungen bekannt, wobei er sich für die Melodie an eine Notierung von Simon Gfeller gehalten habe<sup>40</sup>. Im *Zupfgeigenhansl* erscheint das Lied in einer Textfassung aus Hessen-Nassau und auch mit einer andern Melodie als im *Röseligarte*. Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg teilt mir freundlicherweise mit, dass es zu diesem Lied keine Standardmelodie gebe; vielmehr seien die Belege in jüngerer Zeit fast alle voneinander verschieden. Aus älterer Zeit sei im Archiv nur eine einzige Melodie vorhanden, die indessen nichts zur Klärung unserer Frage beitrage<sup>41</sup>.

Nun hat ja auch In der Gand, wie aus seiner Anmerkung im *Schwyzerfähnli* hervorgeht, gar nicht auf Glettins Melodieanweisung zurückgegriffen, sondern eine «geistliche Liedweise» benutzt. Dabei dürfte es sich, wie Wiegand Stief vom Deutschen Volksliedarchiv nachweist, um das wohlbekannte «Wie schön leucht uns der Morgenstern» handeln, das bis in die Gegenwart hinein in zahlreichen Varianten und Parodien auftaucht.<sup>42</sup> Ich sehe in der Anlehnung des «Vermahnlieds» an dieses leicht sangbare Lied einen weiteren Grund für seine Beliebtheit und allgemeine Verbreitung; auch bei der Melodie

<sup>40</sup> Im *Röseligarte*. Schweizerische Volkslieder, hg. von Otto von Greyerz. Band III. Bern 1910, 32f. und 74f.

<sup>41</sup> Ich danke Dr. Wiegand Stief vom Deutschen Volksliedarchiv für seine ausführliche Antwort.

<sup>42</sup> Drucke und Hinweis u.a. in den Sammlungen von Böhme, Altdeutsches Liederbuch (Nr. 645), Zahn, Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder (Nr. 8359) und Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen (II Nr. 296).

hat In der Gand also einen sicheren Sinn für die Wirkung seiner Bearbeitung bekundet, wobei er sein historisches Gewissen mit der alten Freiheit des Volksliedsängers, Texte und Weisen neu zu verbinden, hat beruhigen können.

In der Gand hat das Lied einstimmig publiziert. Sätze für mehrstimmigen Chor sind seither mehrere entstanden, darunter jener von Albert Moeschinger, der auch für den Neudruck des Liedes von der «Ußewölten Eydgnoschafft» im Basler Singbuch von 1969 verwendet worden ist – für den Neudruck also, der In der Gands «Vermahnlied» in glücklicher Weise mit dessen Vorlage aus dem 16. Jahrhundert verbindet und damit dem wackeren Benedikt Gletting eine wohlverdiente Reverenz erweist.